

**Gemeindeabstimmung  
8. März 2015**

Botschaft des Stadtrates  
der Stadt Thun

**«Thuner Altersheim-Initiative:  
Wohnen im Alter»**

**Gemeindeinitiative**

## Gemeindeinitiative

### «Thuner Altersheim-Initiative: Wohnen im Alter»

#### Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Initiative will eine programmatische Bestimmung in der Stadtverfassung verankern, dass die Stadt Thun im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten die Voraussetzungen für den Betrieb von altersbedingten Wohn- und Pflegeheimen planen und schaffen soll.
- Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Alters- und Pflegeheimen in der Stadt und Region Thun ist für die städtischen Behörden von grosser Bedeutung. Es braucht ein gutes Angebot an Pflegedienstleistungen. Die Qualität dieser Dienstleistungen und die Finanzierung der Versorgung sind von den zuständigen kantonalen Behörden festzulegen und zu überprüfen.
- Allgemein kann festgehalten werden, dass die Qualität der Versorgung bei den Alters- und Pflegeheimen in der Region Thun gut ist. Die städtischen Behörden haben von den zuständigen kantonalen Behörden bisher keine Hinweise erhalten, dass für die Region Thun ein erhöhter Handlungsbedarf besteht. Trotzdem ist es für die zuständigen Behörden natürlich eine Daueraufgabe, die Situation laufend zu verbessern.
- Die vorgeschlagene neue Bestimmung in der Stadtverfassung würde für die Stadt Thun gegenüber der bestehenden Rechtslage keine zusätzlichen Verpflichtungen mit sich bringen. Die Zuständigkeiten bei der Planung und Finanzierung von Alters- und Pflegeheimen würden durch diese neue Bestimmung in der Stadtverfassung nicht geändert. Massgeblich sind dabei in erster Linie bundesrechtliche und kantonale Vorschriften.
- Der Stadt Thun ist es auch ohne diese neue Bestimmung erlaubt, selber Alters- und Pflegeheime zu betreiben. Dies beabsichtigt sie aber auch bei einer Annahme der Initiative nicht. Die neue Bestimmung enthält denn auch keine Verpflichtung, dies zu tun.
- Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die neue Bestimmung in der Stadtverfassung nicht erforderlich ist. Sie ändert nichts an den Zuständigkeiten.
- Der Stadtrat empfiehlt deshalb mit 27 zu 12 Stimmen die Ablehnung der Gemeindeinitiative.

## Wortlaut der Initiative

Die Initiative ist als ausgearbeiteter Entwurf ausgestaltet und verlangt die folgende, in fetter Schrift dargestellte Ergänzung von Artikel 3 der Stadtverfassung (neuer Buchstabe f):

3. Langfristige Zielsetzungen

### Art. 3

<sup>1</sup> Die Stadt plant und schafft im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten die Voraussetzungen

- a für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben ihrer Bewohner und Bewohnerinnen,
- b für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit,
- c für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen,
- d für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- e für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung,
- f **für den Betrieb von altersbedingten Wohn- und Pflegeheimen.**

## Was mit der Initiative erreicht werden kann

Die Initiative löst in erster Linie eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Versorgung mit Alters- und Pflegeheimen in der Stadt Thun aus. Dies führt dazu, dass die Bevölkerung umfassend über die rechtlichen Rahmenbedingungen und über die Aufgaben und Zuständigkeiten in diesem Bereich informiert werden kann.

Mit der vorliegenden Initiative wird konkret aber nichts verändert. Die Initiative rennt mit ihrem Grundanliegen offene Türen ein. Das Anliegen eines qualitativ guten Versorgungsangebotes ist unbestritten. Die Stadt Thun setzt sich im Rahmen

ihrer Möglichkeiten bereits heute in verschiedenen Bereichen dafür ein, dass das Versorgungsangebot verbessert wird. Die vorliegende Initiative ändert daran nichts.

Die Stadt Thun wird interessierte Institutionen bei vorhandenen Ausbauwünschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin unterstützen (z. B. bei der Landsuche oder durch raumplanerische Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision). Der Gemeinderat wird nötigenfalls bei den kantonalen Behörden intervenieren, wenn sich bei der Versorgung in der Stadt Thun Defizite ankündigen. Die

Stadt Thun wird sich auch für eine funktionierende regionale Bedarfs- und Angebotsplanung einsetzen. Zudem wird sich die Stadt Thun über ihren Vertreter im Stiftungsrat der Stiftung «Wohnen im Alter» (WiA)

weiterhin für eine gute Dienstleistungsqualität bei den Einrichtungen der WiA einsetzen. All dies wird die Stadt Thun allerdings auch ohne Initiative tun.

## Was mit der Initiative nicht erreicht werden kann

Damit bei den Stimmberechtigten keine falschen Erwartungen geweckt werden, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, was mit der vorliegenden Initiative nicht erreicht werden kann:

- Die Stadt Thun wird die Alters- und Pflegeheime der Stiftung «Wohnen im Alter» (WiA) nicht übernehmen und selber betreiben.
- Die Stadt Thun wird in den nächsten Jahren selber keine neuen Alters- und Pflegeheime bauen und betreiben. Sie wird sich voraussichtlich auch nicht an neuen Alters- und Pflegeheimen beteiligen.
- Die Stadt Thun kann bei den bestehenden Institutionen keine Kontrollaufgaben übernehmen. Für Fragen der Qualitätssicherung ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zuständig.
- Die Verantwortung für Bewilligung und Aufsicht der Betriebe der WiA hat die Gesundheits- und Fürsor-

gedirektion des Kantons Bern. Ratsuchende können sich kostenlos an die Berner Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen wenden.

- Die Initiative wird keine grössere demokratische Kontrolle der WiA bewirken. Mit einem Sitz im Stiftungsrat der WiA ist eine Stadtvertretung eingerichtet. Die Stadt Thun hat darüber hinaus keine gesetzlichen Rechte und Pflichten in Aufsicht, Mitbestimmung und Kontrolle der WiA. An der Finanzierung des Betriebs ist die Stadt Thun nicht beteiligt.
- Die Initiative ändert nichts an der Direktfinanzierung von Alters- und Pflegeheimen in der Stadt Thun durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Sie schafft keine Grundlage für eine Subventionierung von Alters- und Pflegeheimen durch die Stadt Thun.

## Situation der Alters- und Pflegeheime heute

Es ist aus heutiger Sicht ausgeschlossen, dass die Stadt Thun in den nächsten Jahren selber Alters- und Pflegeheime betreiben wird. Das ist einerseits keine Kernaufgabe der Stadt. Andererseits sehen die gesetzlichen Grundlagen auch andere Zuständigkeiten vor.

Damit eine neue Alters- und Pflegeeinrichtung eröffnet werden kann, braucht es geeignetes Land, auf dem gebaut werden kann, eine existierende Betriebsgesellschaft und bewilligte Pflegeheimlistenplätze. Die nötigen Bewilligungen werden danach vom kantonalen Alters- und Behindertenamt (ALBA) auf der Basis

der Heimverordnung und des Sozialhilfegesetzes erteilt. Nach Erhalt der Bewilligung kann die Einrichtung mithilfe eines oder mehrerer Investoren aufgebaut werden. Die Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen während des Baus und des Betriebs liegt beim ALBA.

Grundsätzlich können alle denkbaren Körperschaften Alters- und Pflegeeinrichtungen bauen und betreiben: Stiftungen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften und auch Gemeinden. Die aktuelle gesetzliche Grundlage führt zum generellen Trend, dass Gemeinden und

Städte die Führung der bestehenden und neuen Einrichtungen an gemeinnützige Trägerschaften übergeben. Falls die Stadt Thun aufgrund von unerwarteten Entwicklungen wieder selber Alters- und Pflegeeinrichtungen führen sollte, würde der Gemeinderat aus Effizienzgründen mit einer geeigneten Trägerschaft zusammenarbeiten. Die Stadt würde eine mögliche Trägerschaft höchstens tatkräftig unterstützen, wenn es um die Suche nach Bauland geht, wenn auf kantonaler Ebene hilfreiche Bedingungen geschaffen oder wenn Investoren gefunden werden müssen.

## Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat die Annahme der Initiative. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass die Aufnahme einer programmatischen Bestimmung in der Stadtverfassung zwar konkret

nicht viel bringe, dass sie aber auch nicht schade. Auf diese Weise könne das Anliegen eines qualitativ guten Versorgungsangebotes mit Alters- und Pflegeheimen in der Stadt Thun zusätzlich bekräftigt werden.

## Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat lehnt die Initiative hingegen aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Es ist unbestritten, dass die Stadt Thun im Rahmen ihrer Möglichkeiten mithelfen will, dass in Thun ein qualitativ gutes Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dafür braucht es aber diese neue

Verfassungsbestimmung nicht. Es ist nicht nötig, eine neue Bestimmung in die Stadtverfassung aufzunehmen, die bei der aktuell geltenden Zuständigkeitsordnung in der Alters- und Pflegeheimversorgung kaum etwas Konkretes bewirken wird.

## Haltung des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee führt die folgenden Gründe auf, die für eine Annahme der Initiative sprechen: «Immer mehr Menschen sind im Alter auf gute Pflege angewiesen. Unsere

pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren haben ein verfassungsmässiges Recht auf eine gute und menschenwürdige Gesundheitsversorgung im Alter. Doch die Pflege und

Betreuung von betagten Mitmenschen wurde in den letzten Jahren nahezu komplett dem freien Markt überlassen – ehemalige öffentliche Heime wurden privatisiert; gewinnorientierte und börsenkotierte Unternehmen stiessen in den Markt vor. Dies führte zu einer intransparenten Situation bei den Alters- und Pflegeheimen sowie zu Einbussen bei der Heimqualität. Hinzu kommen für die meisten Pflegebedürftigen oft unbezahlbare Preise, die via Ergänzungsleistungen auf die Bevölkerung abgewälzt werden. So deckte die Sonntagszeitung am 29. September 2014 auf, dass viele private Pflegeheime mehr Betten und weniger Personal als erlaubt haben – und dass sie Betagte in einer zu hohen Pflegestufe einstufen, um mehr Geld zu erhalten. Leidtragende sind die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie die Angestellten. Und auch der Staat, der zuviel bezahlt.

Die Unterbringung und Versorgung von Betagten ist in der Verantwortung der Öffentlichkeit; diese hat aber die Kontrolle weitgehend verloren. In Thun wurden 2007 die städtischen Altersheime ausgelagert, was sich als Fehler erwies. In der WiA Wohnen im Alter traten bald Missstände auf. So scheiterte die Aktiengesellschaft mit ihrer Wachstums-

strategie; es kam zu einer erhöhten Fluktuation im Kader. Darunter litten sowohl die Angestellten, deren Arbeitsbedingungen sich verschlechterten, als auch die Bewohnerinnen und Bewohner. Zudem wurde für das voreilig verkaufte Altersheim Falken im Bälliz über ein Jahr hinweg keine Anschlusslösung gefunden.

Die «Thuner Altersheim-Initiative: Wohnen im Alter» gibt der Stadt die Möglichkeit, wieder selber Alters- und Pflegeheime zu führen. So kann die Stadt bei Missmanagement, mangelnder Qualität oder gar einem Konkurs sofort aktiv werden, indem sie selber Altersheime betreibt. Damit können die Thunerinnen und Thuner wieder Einfluss nehmen, wie ihre betagten Angehörigen betreut und gepflegt werden. Würde die Stadt wieder selber Alters- und Pflegeheime führen, wären eine einwandfreie und bezahlbare Pflege sowie bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet.

Die Initiative füllt auf pragmatische Weise eine Lücke in der Stadtverfassung, ohne eine starre Umsetzung vorzuschreiben. Wer ja stimmt, unterstützt eine flexible, zukunftsorientierte Lösung und eine würdige Pflege im Alter. Weitere Informationen unter [www.altersheimeretten.ch](http://www.altersheimeretten.ch)

## Argumente der Stadtratsminderheit

Zwölf Stadträtinnen und Stadträte stimmten für eine Annahme der Initiative. Sie stützten sich dabei im Wesentlichen auf die Argumentation des Initiativkomitees. Zusätzlich wurde geltend gemacht, dass sich die Stadt Thun in der Alterspolitik wieder vermehrt engagieren müsse. Die Privatisierungen der letzten Jahre hätten sich nicht bewährt.

Die Annahme der Initiative biete eine Chance, wieder mehr Einfluss zu gewinnen. Bei raumplanerischen Massnahmen sollen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung einbezogen werden. Die Stadt Thun müsse gute Rahmenbedingungen für das Wohnen im Alter und für bezahlbare Alterseinrichtungen schaffen.

## Antrag

**Der Stadtrat empfiehlt mit 27 zu 12 Stimmen Ablehnung der Vorlage.**

Gestützt auf diese Ausführungen wird **Ablehnung** empfohlen zu folgendem

### **Gemeindebeschluss:**

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben a und f der Stadtverfassung sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 12. Dezember 2014, beschliessen:

1. Die Gemeindeinitiative «Thuner Altersheim-Initiative: Wohnen im Alter» wird angenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 12. Dezember 2014

Für den Stadtrat der Stadt Thun

Die Stadtratspräsidentin  
*Sandra Ryser*

Der Stadtratssekretär  
*Remo Berlinger*

## Abstimmen wie, wann, wo?

### Briefliche Stimmabgabe

#### Nur mit dem amtlichen Fenster-Antwortkuvert, Ausweiskarte unterschrieben!

- Per Post: frankiert, rechtzeitig aufgeben
- Abgabe bei Einwohnerdienste, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, Thun:  
Mo – Fr, 8 – 11:45, 13:30 – 17 Uhr oder in deren Briefkasten
- Abgabe bei der Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6, Thun:  
Di u. Do, 10 – 20 Uhr, Mi u. Fr, 10 – 18 Uhr, Sa, 10 – 12 Uhr

Am Abstimmungssonntag ist die briefliche Stimmabgabe nicht möglich.

### Stimmabgabe am Abstimmungswochenende (an der Urne)

#### Nur persönlich, ohne Kuvert

---

<b>Innenstadt</b> ☞ Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6	Sa u. So, 10 – 12 Uhr
<b>Allmendingen</b> ☞ Schulhaus, im Dorf 11	So 10 – 12 Uhr
<b>Dürrenast</b> ☞ Aula Primarschule, Schulstrasse 37 A	
<b>Goldiwil</b> ☞ Schulhaus, Wilerweg 6	
<b>Lerchenfeld</b> ☞ Schulhaus, Langestrasse 47	
<b>Neufeld</b> ☞ Schulhaus, Talackerstrasse 64	
<b>Schönau</b> ☞ altes Schulhaus, Pestalozzistrasse 68	
<b>Schoren</b> ☞ Schulhaus, Schorenstrasse 77	